

Bilanz einer dreißigjährigen Forschungsarbeit sollte mit diesem Sammelband gezogen werden. Diesem hohen Anspruch wird er kaum gerecht. Immerhin eröffnen v.a. die Beiträge von May, Schubert, Mathy und Härter neue wissenschaftliche Perspektiven. Schließlich bleibt die Erkenntnis, daß es Persönlichkeiten sind, die ein »Amt« und die sich damit bietenden Möglichkeiten gestalten. Der Mainzer war nicht immer »der zweite Mann im Reich«. Erzkanzler ist nicht gleich Erzkanzler.

*Andreas Ochs*

Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes, hg. v. SÖNKE LORENZ und DIETER R. BAUER (Quellen und Forschungen zur europäischen Ethnologie, Bd. 15). Würzburg: Königshausen & Neumann 1995. 434 S. Kart. DM 98,-.

Das Ende der Hexenverfolgung, hg. v. SÖNKE LORENZ und DIETER R. BAUER (Hexenforschung, Bd. 1). Stuttgart: Franz Steiner 1995. XXVII, 338 S. Geb. DM 76,-.

Zwei Bücher sind hier anzuzeigen, die aus zwei verschiedenen Verlagen stammen, die zu unterschiedlichen Reihen gehören, die unterschiedliche Themen aus dem Forschungskomplex »Hexenverfolgung« bearbeiten und die doch ganz eng zusammengehören. Gemeinsam erzählen sie ein Stück bemerkenswerter Forschungsgeschichte der letzten anderthalb Jahrzehnte deutscher Frühneuzeitforschung. Es handelt sich nämlich in beiden Fällen um Sammelbände, die den Vortragsreihen je einer Tagung des »Arbeitskreises für interdisziplinäre Hexenforschung« (AKIH) wiedergeben, der im Erscheinungsjahr 1995 sein zehnjähriges Bestehen feiern konnte. Und weil es sich um ein Jubiläum handelte, erzählt der zweite Band in seiner Einleitung die Geschichte des ersten gleich mit. Dort nämlich haben die Herausgeber eine kurze Chronik und Bilanz ihrer Tätigkeit als Leiter des Arbeitskreises den anderen Beiträgen vorangestellt. So erfährt man, daß der Arbeitskreis einer Initiative zu verdanken ist, die 1985 auf einer Wochenendtagung zum Thema »Hexenverfolgung« entstand. Seine erste große Tagung, zu der die beachtenswerte Zahl von 109 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erschien, ist 1986 in Weingarten dem Thema »Hexenverfolgung in Südwestdeutschland« gewidmet gewesen. Die Referate dieser denkwürdigen ersten Tagung sind nun mit der für diese Art wissenschaftlicher Publikation leider nicht unüblichen Verspätung von zehn Jahren der interessierten wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgelegt worden.

Eingeleitet werden die Aufsätze des Bandes »Hexenverfolgung« durch einen Beitrag von *H.C. Erik Midelfort*, dem Nestor der internationalen Hexenforschung. Midelfort behandelt »Alte Fragen und neue Methoden in der Geschichte des Hexenwahns« (S. 13–30). Midelfort gibt einen Überblick über die Forschungsentwicklung und die wichtigste Literatur zur Geschichte der Hexenverfolgung, der nicht auf den deutschsprachigen Raum fixiert ist, sondern eine gesamteuropäische Perspektive bietet. Der Nachteil dieses wie der anderen Beiträge ist es, daß sie nicht mehr vor der Erscheinung des Bandes aktualisiert worden sind. Die Literatur, die hier besprochen wird, reicht nicht über das Jahr 1985 hinaus. Das wird auch durch die ausführliche Bibliographie am Ende des Buches nicht ausgeglichen, die sicher von einer bemerkenswerten Fülle ist, aber eben nur die in den Beiträgen selbst enthaltenen Titel aufführt. Einige der wichtigen und einflußreichen Arbeiten jüngerer deutscher Historikerinnen und Historiker, die die Diskussion in der ersten Hälfte der 90er Jahre mitbestimmt haben, sind so nicht mehr aufgenommen worden. Das ist legitim, aber doch auch ein bißchen schade. Manche Aussage der insgesamt durchaus leistungswerten Beiträge hat sich zwischen dem Zeitpunkt der Tagung und dem der Veröffentlichung des Bandes schon durch jüngere Erkenntnisse erledigt, andere Aussagen stehen in Widerspruch zu jüngeren Arbeiten und hätten die Gelegenheit zu kritischer Erörterung gegeben.

Für die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse ist die Menge der Beiträge zur Geschichte der Hexenverfolgung in Südwestdeutschland und den angrenzenden Regionen. Das beginnt schon mit dem Beitrag von *Andreas Blauert* über »Schweizerische Ketzer-, Zauber- und Hexenprozesse des frühen 15. Jahrhunderts. Eine Skizze« (S. 65–81). Blauert faßt hier die Ergebnisse seiner Dissertation zusammen, die zu bemerkenswerten Veränderungen in der Datierung der Hexenverfolgung geführt hat (Die Arbeit selbst ist im Literaturverzeichnis noch nicht aufgeführt: Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts, Hamburg 1989). Erst allmählich hat sich seit den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts in der

Schweiz der Begriff der »Hexe« entwickelt. Damit korrigiert Blauert die auf den Kölner Archivar Joseph Hansen zurückgehende Datierung des »Hexenwahns« auf das beginnende Spätmittelalter.

Die übrigen Beiträge zur Geschichte der Hexenverfolgung in Südwestdeutschland sind der »eigentlichen« Zeit der Hexenverfolgung im späten 16. und beginnenden 17. Jahrhundert gewidmet. Zu nennen sind zwei Beiträge von *Anita Raith* (»Ein württembergischer Hexenprozeß des Jahres 1592. Eine Fallstudie«, S. 83–100; »Hexenprozesse beim württembergischen Oberrat« S. 101–121). Der erste Beitrag setzt sich mit dem Fall der Küfersfrau Barbara Zimmermann aus dem Winzerdorf Rhodt auseinander, gelegen zwischen Landau und Neustadt an der Weinstraße, das bis 1603 zum Herzogtum Württemberg gehörte. Schon in diesem Verfahren, das noch in die erste große Welle der Verfolgungen Ende des 16. Jahrhunderts gehört, hat der württembergische Oberrat als juristische Zentralbehörde mäßigend eingegriffen. Zwar hat er so direkt erst etwa ein Jahrhundert später, im Calwer Kinderhexenprozeß von 1684, auf die Verfahren eingewirkt, aber insgesamt, so kann Raith in ihrem zweiten Beitrag zeigen, hat der württembergische Oberrat in seinem Gebiet eine ähnlich mäßigende Wirkung auf die Hexenprozesse wie der bayerische Hofrat oder das jülichische Hauptgericht. *Klaus Graf* widmete seinen Beitrag den »Hexenverfolgungen in Schwäbisch Gmünd« (S. 123–139), *Gisela Vöhringer-Rubröder* der »Hexenverfolgung in der Reichsstadt Esslingen« (S. 141–158) und *Karl Kempf* der »Hexenverfolgung in Rottenburg« (S. 159–202). Trotz der Orientierung an örtlichen Ereignissen weisen sie über den engen lokalen Rahmen hinaus. Graf etwa macht darauf aufmerksam, daß in der Hexerei eine »überlokale und überterritoriale Gefahr« gesehen wurde (S. 128), deren Bekämpfung nicht an den politischen Grenzen Halt machte. Graf sah hier schon 1986 Handlungsbedarf für die Hexenforschung, doch dieser Aspekt ist bis heute nicht ausreichend aufgearbeitet. Vöhringer-Rubröder und Kempf gehen jeweils auf eine außergewöhnliche Quelle zur Geschichte der Hexenverfolgung ein, einmal das Esslinger »Blutbuch«, das zu einer vergleichenden Analyse von Hexenprozessen und anderen Strafprozessen dient, und zum anderen die »Rottenburger Chronik« des Christoph Lutz von Lutzenburg aus dem Jahre 1609. Vöhringer-Rubröders Beitrag ist vor allem hinsichtlich des Stellenwertes der Hexenprozesse und hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses bei den Opfern interessant. Hier zeigen sich in den Prozessen des späten 17. Jahrhunderts erstaunlich viele Männer. Umgekehrt ist es in Rottenburg, wo der Schwerpunkt der Prozesse Anfang des Jahrhunderts liegt. Insgesamt zeigen die Rottenburger Vorgänge das mittlerweile als typisch anzusehende Muster einer Reaktion auf eine Versorgungskrise, bei der die Forderung nach Verfolgung »von unten« kommt und auf eine verfolgungsbereite Obrigkeit trifft.

Der umfangreichste Beitrag des Bandes stammt von *Sönke Lorenz*, der »Die Rechtsauskunftstätigkeit der Tübinger Juristenfakultät in Hexenprozessen (ca. 1552–1602)« (S. 241–320) mit einem Anhang versehen hat, in dem er zwei »consilia« der Tübinger Fakultät so ediert hat, daß ein genauer Vergleich möglich wird. Eine ausführliche Übersicht über die Entwicklung der verschiedenen juristischen Auffassungen zur Hexerei bildet den Auftakt zu einer Erörterung der Rechtsgutachten, wobei es Lorenz vor allem auf die Gutachten des Frankfurter Ratssyndikus Johann Fichard ankommt. Vergleichsmodell für Lorenz ist die Juristische Fakultät der Universität Rostock. Wie sich zeigt, unterscheiden sich die beiden Fakultäten weniger in Hinsicht auf die Rechtsauffassung und Spruchpraxis als in Hinsicht auf die Häufigkeit, mit der sie angerufen wurden. Rostock gutachtete zehnmal so oft in Hexereisachen wie Tübingen.

Umschlossen sind die Beiträge zur südwestdeutschen Hexenverfolgung von Aufsätzen, die sich grundsätzlich mit dem Phänomen auseinandersetzen. Außer dem eingangs schon genannten Beitrag von Erik Midelfort stehen am Anfang der sprachwissenschaftlich vorgehende Artikel von *Claude Lecouteux* über »Hexe und Hexerei als Sammelbegriff« (S. 31–44) und der Aufsatz über »Dämonologie und Anthropologie der christlichen Hexe« von *Dieter Harmening* (S. 45–63). Am Ende des Bandes stehen die Beiträge von *Wolfgang Behringer* (»Sozialgeschichte und Hexenverfolgung. Überlegungen auf der Grundlage einer quantifizierenden Regionalstudie«, S. 321–345), *Ingrid Abrendt-Schulte* (»Hexenprozesse als Spiegel von Alltagskonflikten«, S. 347–358) und *Inge Schöck* (»Das Ende der Hexenprozesse – das Ende des Hexenglaubens?« S. 375–389). Ganz zum Schluß erscheint ein Beitrag von *Gerd Schwerhoff*, der sich mit etwas auseinandersetzt, das derzeit zum Glück wieder ein wenig in Vergessenheit geraten ist, aber durch reißerische Artikel Hamburger Wochenzeitschriften jederzeit wieder aufgewärmt werden kann: Die absurde These von der »Vernichtung der weisen Frauen« nämlich, die 1984 in dem Buch der beiden Hamburger Soziolo-

gen Heinsohn und Steiger vertreten wurde und in kürzester Zeit die Bahnhofsbuchhandlungen der ganzen Republik erobert hat. Schwerhoff geht in seinem Artikel »Die Erdichtung der weisen Männer. Gegen falsche Übersetzungen von Hexenglauben und Hexenverfolgung« den Argumenten dieses Buches nach und zeigt auf, wie aus unvollständigen Zitaten und unkorrekten Übersetzungen der »Beweis« für die angebliche gezielte Vernichtung des Wissens »weiser Frauen« um Abtreibung und Empfängnisverhütung durch Kirche und Staat zusammengeschustert worden ist. Wer glaubt, in den letzten zehn Jahren habe sich die nüchterne Argumentation der Wissenschaft gegen derartige auf der Woge antiklerikaler Vorurteile schwimmende Hirngespinnste durchgesetzt, sei an die SPIEGEL-Titelgeschichte des Jahres 1998 über die päpstliche Inquisition erinnert, die zeigt, daß das Hamburger Magazin auch zehn Jahre nach seiner Propagierung der Heinsohn/Steiger-Thesen nicht das geringste dazugelernt hat.

Band 2 der Veröffentlichungen des Arbeitskreises für interdisziplinäre Hexenforschung ist dem Namen nach Band 1, denn nunmehr erscheint die Reihe unter dem Titel »Hexenforschung« im Stuttgarter Franz Steiner Verlag. Es handelt sich dabei um die Dokumentation der großen Tagung in Weingarten im Jahre 1989. Dies und alle anderen Veröffentlichungen und Aktivitäten des Arbeitskreises für interdisziplinäre Hexenforschung erfährt man neben der Einleitung (S. IX–XIV) aus einer Übersicht über die Veranstaltungen 1985–1995. Dies läßt einen sehr gut die Entwicklung der modernen Hexenforschung in Deutschland nachvollziehen, deren Name übrigens auch in der Einleitung erläutert wird. Da es sich bei dieser zweiten großen Tagung in Weingarten (die alle drei Jahre stattfindet, im Gegensatz zu den nicht in Buchform erscheinenden Tagungsbeiträgen der jährlichen Treffen in Stuttgart-Rottenburg) um ein spezielleres Thema handelte, sind auch die Beiträge pointierter ausgefallen und versuchen nicht mehr wie im oben beschriebenen Band möglichst alle Aspekte der Hexenverfolgung einzufangen. Daher besticht dieses Buch auch gerade durch Sichtweisen, die aus der bisherigen Hexenforschung nicht so vertraut sind.

Da sind zum Beispiel die Beiträge von *Erik Midelfort* (»Das Ende der Hexenverfolgung in den Randgebieten: Licht von draußen«, S. 153–168) und *Gustav Henningsen* (»Das Ende der Hexenverfolgung und die Fortsetzung der populären Hexenverfolgung«, S. 315–328). Beide verlassen die Pfade der üblichen Betrachtungsweise. Midelfort versucht einen Ansatz zur Erklärung des Massenphänomens in Mitteleuropa durch die Betrachtung der Hexenprozesse in den Regionen, die weit ab von dieser Weltregion sind, ohne von ihr unabhängig zu sein. Ein kurzes Resumée der Hexenverfolgung in Rußland und in England führt zu der Erkenntnis, daß ohne den gelehrten Hexenbegriff auch keine Massenverfolgung denkbar ist. Wie aber sieht es z.B. in Irland aus? Und wie in den europäischen Kolonien in Amerika? Midelfort findet hier erstaunliche Übereinstimmungen: Es gibt nur relativ wenige Hexenprozesse, und sie werden von den Kolonisten untereinander geführt, ohne die Ureinwohner einzubeziehen. Zusammen mit Mexiko und Kanada zeigt sich in Irland die Tendenz der (englischen) Oberschicht, ihre eigene Utopie einer moralisch integren Gesellschaft nicht den einfachen Leuten aufdrängen zu wollen. Es ist »das Aufgeben des Versuchs, eine einheitliche moralisch intakte Gesellschaft aufzubauen« (S. 161). Ganz anders als durch die Aufklärungsthese des 19. Jahrhunderts zur Erklärung des Endes der Hexenverfolgung ergibt sich hier eine neue Interpretationsrichtung für das Versanden der Hexenprozeßstätigkeit. Genau an dieser Stelle setzt Henningsen an. Der Direktor des Dänischen Volkskundearchivs fragt sich, was passierte, nachdem die Obrigkeiten der europäischen Staaten und Territorien, die »die Hexenjagd während einer bestimmten Zeit für angemessen fanden, dann die Idee aufgaben und das Volk mit »seinen« Hexen allein ließen« (S. 316). Nach dem Wechsel der obrigkeitlichen Einstellung, nach der nun nicht mehr die Hexe sondern ihre Verfolger vor Gericht gezogen werden, hat die Hexenjagd ja keineswegs aufgehört. An einem eindrucksvollen Beispiel von Lynchjustiz im 18. Jahrhundert erläutert Henningsen dieses Weiterwirken von Straf- und Rachevorstellungen in Verbindung mit Hexereivorwürfen. Auch *Bernd Roock* (Säkularisierung als Desensibilisierung. Der Hexenwahn aus der Perspektive der Sensibilitätsgeschichte«, S. 169–182) setzt hier an. Er sieht die Lebenswelt der vorindustriellen und vorfotographischen Zeit als besonders sensibel für das Vorhandensein von Übersinnlichem an und folgert, daß mit der Veränderung dieser Lebenswelt auch die Sensibilität für Magie als Bedingung der Möglichkeit von Hexenverfolgung abnimmt. Das steht in Gegensatz zu Henningsen, der sich nun ganz auf die »Hexe des Volkes« konzentriert hat. Für die Obrigkeit wird die Beobachtung schon viel eher zutreffen, wie es auch der nachfolgende Beitrag von *Martin Pott* (»Aufklärung und Hexenaberglaube. Philosophische Ansätze zur Überwindung der Teufels-

pakttheorie in der deutschen Frühaufklärung«, S. 183–201) deutlich macht. Daß neben der Philosophie auch die Theologie ein gerüttelt Maß zur Überwindung der Hexenverfolgung beigetragen hat, machen die Beiträge von *Jörg Hausteim* (»Bibelauslegung und Bibelkritik. Ansätze zur Überwindung der Hexenverfolgung«, S. 249–268) und *Andreas Gestrich* (»Pietismus und Aberglaube. Zum Zusammenhang von Pietismus und dem Ende der Hexenverfolgung im 18. Jahrhundert«, S. 269–287) deutlich. Wer sich fragt, ob diese eher geistesgeschichtlich gefaßte Erklärung der Beendigung des »Hexenwahns« nicht auf eine zu kleine Gruppe von Personen Bezug nimmt, zumal die eigentlichen Träger der Hexenverfolgung doch immer wieder die einfachen Bauern zwischen Eifel und Bayerischem Wald gewesen sind und nicht die Theologen und Juristen, wird nach einer eher strukturellen Erklärung suchen. Er findet sie jenseits der deutschen Grenze in Holland. Dort, so zeigt der glänzend geschriebene Beitrag von *Hans de Waardt* (Rechtssicherheit nach Zusammenbruch der zentralen Gewalt. Rechtspflege, Obrigkeit, Toleranz und wirtschaftliche Verhältnisse in Holland«, S. 129–152), hat sich ein sozusagen »antizyklisches Modell« entwickelt, wo statt der Tendenz zu absolutistischer Zentralisierung die Zentralgewalt zunehmend zerfällt und in die Hände der lokalen Magistrate übergeht und wo vor allem in einer Zeit der allgemeinen Agrarkrise und Pauperisierung die Wirtschaft boomt. Hier ist seit 1594 nicht nur rechtlich gesehen eine Verurteilung wegen Hexerei schwer zu erreichen, hier steht die von wirtschaftlicher Sicherheit getragene Toleranz dem anderen gegenüber einer Verteufelung des Nachbarn entgegen, die jenseits der Maas die Scheiterhaufen lodern ließ. Daß gerade die gerichtliche Verfahrenspraxis eine nicht unwichtige Rolle spielte, zeigt der andere Beitrag über die Niederlande aus der Feder von *Willem de Blécourt* (»Mangels Beweisen. Über das Ende der Verfolgung von Zauberinnen in Niederländisch und Spanisch Geldern 1590–1640«, S. 77–95).

Man vermißt gerade an dieser Stelle in dem Band einen Beitrag zur deutschen Praxis in dem Geldern benachbarten Territorium Jülich, in dem der Einfluß des Arztes Johann Weier schon seit dem Handbuch von Soldan/Heppe immer wieder beschworen worden ist. So kommen sowohl die Namen Weier als auch Löher lediglich in Randbemerkungen und Fußnoten vor. Einem anderen einflußreichen Rheinländer allerdings ist ein eigenes Kapitel direkt zu Anfang gewidmet, nämlich dem Jesuiten Friedrich Spee (*Theo G. M. van Oorschot*, »Ihrer Zeit voraus. Das Ende der Hexenverfolgung in der *cautio criminalis*«, S. 1–18). Spee, so führt Oorschot aus, hat die Realität vom Glauben her interpretiert, der für ihn der Glaube an einen barmherzigen Gott war. Das hinderte ihn aber nicht an einer klaren rationalen Analyse der Vorgänge. Seine Kompromißlosigkeit, so Oorschot, habe Spee in seinem Orden in Schwierigkeiten gebracht, denn seine Ausrichtung am Evangelium und seine unnachgiebige Haltung in Hexenprozeßfragen hätten andere Jesuiten als Anklage verstanden. Das kann durchaus sein, doch muß man sich wohl vor einer zu starken Fokussierung der ordensinternen Diskussion auf Spee hüten. Es gab im Rheinland auch an anderen Orten Gegner und Befürworter der Hexenverfolgung innerhalb des Jesuitenordens. Der Bonner Hauptpfarrer Johannes Jordanäus hat schon 1628 in seinem auch von Spee zitierten Büchlein die Prozeßpraxis der Nadelprobe scharf angegriffen und damit indirekt die Bonner Jesuiten kritisiert, die sich in ihrer Chronik dieses Jahres rühmen, besonders viele Hexen zur Hinrichtung begleitet zu haben. Das enge Verhältnis des Pfarrers zu den Jesuiten ist dadurch nicht getrübt worden. Die unmittelbare Wirkung von Spees Buch auf die Beendigung der Hexenprozesse sieht Oorschot als sehr gering an. Damit irrt er allerdings, denn neben der Diskussion im kurkölnischen Hofrat, die, wie man bei Hermann Löher nachlesen kann, zu einem zeitweiligen Rückgang der Prozesse führte, hat namentlich im Herzogtum Jülich die Prozeßpraxis ab 1631 eine deutliche Veränderung erfahren.

Mehrere Beiträge (*Herbert Pohl*, *Walter Rummel*, *Eva Labowwie*) beschäftigen sich mit dem Ende der Hexenverfolgung in den Territorien Kurmainz, Kurtrier und an der Saar. *Wolfgang Behringer* geht den politischen Debatten in »Bayerischen Hexenkrieg« nach; *Winfried Trusen*, *Sönke Lorenz* und *Günter Jerouschek* würdigen die rechtlichen Aspekte der Beendigung der Hexenverfolgung, letzterer allerdings nicht ohne eine kritische Anfrage in Richtung einer genaueren Untersuchung der psychischen Dispositionen der Hexenverfolger. Auf alle diese Beiträge soll hier nicht weiter eingegangen werden, wiewohl sie viele wertvolle und beachtenswerte Anregungen geben.

Zuletzt sei noch der Beitrag von *Rainer Decker* erwähnt (»Die Haltung der römischen Inquisition gegenüber Hexenglauben und Exorzismus am Beispiel der Teufelsaustreibungen in Paderborn 1657«, S. 97–116). Decker hat hier die faszinierende Geschichte massenhaft auftretender Fälle von

Besessenheit im Hochstift Paderborn zwischen 1656 und 1658 aufgegriffen, die zu einem Gutachten des Sanctum Officium führte. Die tiefe Skepsis der römischen Inquisition den Hexenprozessen gegenüber wird hier überdeutlich. So stand man der Vorstellung vom Hexensabbat äußerst kritisch gegenüber. Außerdem regelte eine Instruktion des hl. Offiziums von 1620 zur Führung von Hexenprozessen das Verfahren so, daß der oder dem Angeklagten genügend Raum zur Verteidigung blieb. Wären die Hexenprozesse wirklich, wie es unsere Wochenzeitschriften immer wieder behaupten, von den kirchlichen Inquisitionsgerichten geführt worden, wäre es gar nicht erst zu diesen massenhaften Justizmorden gekommen, die nun schon seit Generationen die Gemüter beschäftigen.

Die Reihe der »Hexenforschungs«-Bände, die hier vorgestellt werden sollte, ist geeignet, ein vielschichtiges und differenziertes Bild des komplexen Phänomens zu zeichnen. Die Beiträge, die überwiegend auf einem hohen argumentativen und sprachlichen Niveau sind, werden mit Sicherheit zum Standardrepertoire der Informationsmedien zum Thema »Hexenverfolgung« werden. Dies gilt insbesondere für den Band »Das Ende der Hexenverfolgung«, in dem viele Fragen, die in anderen Sammelbänden mit eher deskriptivem Charakter nur angedeutet werden, weitergedacht wurden. Ähnlich neue Anregungen dürfte der nächste Band der Reihe bringen, der sich der Hexenpolitik der SS in der Nazizeit widmen wird. Dieser wie auch der angekündigte Band über »Zentren und treibende Kräfte der Hexenverfolgung« werden das Bild einer großen interdisziplinären Forschungsanstrengung allmählich abrunden.

*Thomas P. Becker*

### 6. 18. und 19. Jahrhundert

DOMINIK BURKARD: »Oase in einer aufklärungssüchtigen Zeit«? Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Heidelberg zwischen verspäteter Gegenreformation, Aufklärung und Kirchenreform (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 42). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 256 S. Geb. DM 98,-.

Zwischen 1706 und 1807 verfügte die Universität Heidelberg über eine Theologische Fakultät, die die katholische und die evangelische Theologie unter einem Dach zusammenfaßte. Das stellte eine gewisse Anomalie dar, wenn auch an anderen Hochschulen gelegentliche Versuche einer Zusammenlegung der beiden, konfessionell schließlichs getrennten Fakultäten stattgefunden haben. Daß dies im 19. Jahrhundert häufiger der Fall sein konnte als selbst in dem von der Aufklärung geprägten Jahrhundert, liegt auf der Hand. Aber auch dann, wie etwa in Würzburg und Breslau, in Gießen und später in Tübingen (vorübergehend) führte ein solches Konnubium mehrheitlich zu Streit und selten zu einvernehmlichem Handeln. Der Grund für solche Kuriositäten lag in historischen Voraussetzungen. Nach der Säkularisation verschwanden einige geistliche Institutionen, die andernorts den Ausfall an Ausbildungsstätten wettzumachen nahelegte. Im Falle Heidelbergs, also einem Phänomen des 18. Jahrhunderts, lag dies an der seit 1622 verschlungenen Geschichte der Universität und ihrer Landesherrn. Der inzwischen längst urprotestantisch, ja calvinistisch gewordenen Hochschule wurden katholische Reeducation-Maßnahmen auferlegt.

So gut die Heidelberger Universitätsgeschichte erforscht ist: Diese solide Lizentiatsarbeit behauptet zu Recht, daß diese Seite ihrer Geschichte bislang noch keine hinreichende Darstellung gefunden habe. Auch trifft zu, daß die »katholische Zeit« der Universität in der älteren Universitätsgeschichtsschreibung meist »in den dunkelsten Farben geschildert« worden ist. Auf katholischer Seite wiederum waren aufgeklärt theologische Anstrengungen ihrerseits verdächtig und galten als vernachlässigungswert. Indem schließlich diese Fakultät 1807 nach Freiburg i. Br. verlegt wurde, bestand in Heidelberg selbst wenig Neigung, einer nicht mehr vorhandenen Vorgeschichte nachzuspüren. All dies war ein Glücksfall für den Verfasser. Da die Quellenüberlieferung außerordentlich gut war, konnte er diese »Forschungslücke« mit seiner Arbeit füllen.

In sieben Kapiteln schildert Burkard den Gang der Ereignisse. Eine kurze Vorbemerkung über die Situation zu Beginn des 18. Jahrhunderts leitet über zur Errichtung der Fakultät und den Ausbau bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Der restaurative Charakter – also eine verspätete Gegenreformation – wird im zweiten Kapitel, die inneruniversitären Auseinandersetzungen – fürwahr sehr zahlreich – im dritten behandelt. Das vierte Kapitel wendet sich der Aufklärung und der Kir-